

Vorlage Nr. 48/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Selbstbewirtschaftung/Ausstattung“ für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes

A Problem

Gemäß § 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz sind im Rahmen der äußeren Schulverwaltung in den Schulen die erforderlichen Voraussetzungen für das Lehren und Lernen zu schaffen, den einzelnen Schulen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen und die Schulen bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe steht dem Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – zurzeit eine Stelle im Umfang von 0,531 VZÄ zur Verfügung. Diese Stelle ist sowohl für die Gestaltung und Umsetzung der Selbstbewirtschaftung als auch für die Ausstattung der Schulen, einschließlich Planung und Ausstattung der Mobilbauten und Ganztagschulen zuständig.

Die anstehenden Schulentwicklungsprozesse, insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und die damit verbundene Ausstattung von Schul- und Betreuungsräumen sowie Schulmensen führen zu einem deutlichen Anstieg im Umfang der bisherigen Tätigkeiten und fordern einen zeitlichen Mehrbedarf für Planung, Abstimmung und Koordination, um die Schulen in den einzelnen Entwicklungsschritten zu beraten und zu unterstützen und die jeweiligen Beschaffungsvorgänge einschließlich entsprechender Vergabeverfahren rechtssicher bei Einhaltung verfügbarer Ressourcen umzusetzen.

Allein der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erfordert für 9 Verlässliche Grundschulen, davon 2 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung, die Planung und die Durchführung von Beschaffungsvorgängen einschließlich Vergabeverfahren für die Verwaltungs- und Schüler:innenmöbel, die Mensaausstattung, die Betreuungsräume und Bewegungslandschaften sowie Fachraumausstattungen. Dazu sind die Beschaffungsvorgänge für die 3 Schulneubauten, weitere Mobilbauten und für die erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten an den offenen Ganztagschulen zu planen und fristgerecht umzusetzen.

Mit dem vorhandenen Stellenanteil sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ im Schulamt einen 0,5 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf „Selbstbewirtschaftung und Ausstattung“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 35.000 € brutto/Jahr (0,5 Stelle, Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich der Bewertung), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 0,5 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Bewertung und Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ im Schulamt einen 0,5 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf „Selbstbewirtschaftung und Ausstattung“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

Melf Grantz
Oberbürgermeister